



Bayerisches Verwaltungsgericht Würzburg

- PRESSESTELLE -

Bayerisches Verwaltungsgericht Würzburg, Postfach 11 02 65, 97029 Würzburg

Pressemitteilung

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Aktenzeichen
RiVG Kolenda

Durchwahl
0931/41995-175

Würzburg,
10.02.2009

Nachdem dem Verwaltungsgericht in einer Presseerklärung des Missionsärztlichen Instituts von heute die „erneute Abschiebung eines irakischen Asylbewerbers“ vorgehalten wird, besteht Anlass zu folgender Stellungnahme:

1. Das Verwaltungsgericht schiebt nicht ab, sondern kann lediglich **auf Antrag** im Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes eine Abschiebung stoppen.
2. Der in der Presseerklärung angesprochene Sachverhalt stellt sich wie folgt dar:

Am 4. Februar 2009 gegen 19 Uhr, also nach Dienstschluss, ging der Eilantrag eines bereits im Asylverfahren **anwaltlich vertretenen** irakischen Asylbewerbers per Telefax bei Gericht ein. Von der Möglichkeit, das Gericht über die Einsatzzentrale der Polizei zu erreichen, hat der Anwalt keinen Gebrauch gemacht.

Bereits aus zeitlichen Gründen war es dem Gericht nicht möglich, die Abschiebung zu stoppen, da diese bereits in den frühen Morgenstunden des 5. Februar 2009 durchgeführt wurde.

Im Übrigen war dem Anwalt schon seit Ende Januar bekannt, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge den Asylantrag wegen fehlender Zuständigkeit der Bundesrepublik Deutschland abgelehnt hatte und der Antragsteller nach Griechenland abgeschoben werden sollte.

Postanschrift	Dienstgebäude	Parteiverkehr	Telefon	Telefax	E-Mail
Postfach 11 02 65 97029 Würzburg	Burkarderstraße 26 97082 Würzburg	Mo.-Do. 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr Fr. 8.00 - 14.00 Uhr	(09 31) 4 19 95-175	(09 31) 41 99 52 99	presse@vg-w.bayern.de